

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 32 (1917)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXII. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1917

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Lehrerschaft der zürcherischen Volks- und Mittelschulen betreffend die „Schweizerwoche“. — 2. Sparmaßnahmen an der Universität Zürich. — 3. Sparmaßnahmen für die kantonalen Mittelschulen. — 4. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen über die Maßnahmen zur Erzielung von Ersparnissen in der Heizung der Schulgebäude im Winterhalbjahr 1917/18. — 5. Ausrichtung der staatlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1917. — 6. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen betreffend die Gewährung von örtlichen Teuerungszulagen an die Primar- und Sekundarlehrer und die Arbeitslehrerinnen. — 7. Patentierung von Primarlehrern. — 8. Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen für das Schuljahr 1916/17. — 9. Schweiz. Instruktionkurs für Berufsberatung. — 10. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 11. Literatur. — 12. Inserate.

Kreisschreiben

an die Lehrerschaft der zürcherischen Volks- und Mittelschulen
betreffend die „Schweizerwoche“.

(Vom 27. September 1917.)

Wie aus den Tagesblättern zu ersehen ist, fällt in die Zeit von Samstag, den 27. Oktober, bis Sonntag, den 4. November 1917, die sogenannte „Schweizerwoche“. Diese Veranstaltung, die jährlich wiederholt werden soll, ist ein Mittel, dem Volke die Notwendigkeit der Stärkung unserer nationalen Wirtschaft vor Augen zu führen. Während ihrer Dauer suchen Produzent und Händler mit loyalen Mitteln den Absatz schweizerischer Erzeugnisse zu fördern; durch zweckentsprechende Propaganda soll das Publikum veranlaßt werden, die einheimischen Artikel zu bevorzugen und damit unsere nationale Volkswirtschaft zu fördern.

Die „Schweizerwoche“ ist eine Veranstaltung von großer Bedeutung. Sie will, ohne fremdenfeindliche Tendenz, dem

Volke die Augen öffnen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes und es bei seinen Einkäufen und Bezügen möglichst dem fremdländischen Einfluß entziehen. Die Erfahrungen, die während des Weltkrieges gemacht werden konnten, haben gezeigt, wie sehr unser Land wirtschaftlich vom Auslande abhängig ist und wie groß die Gefahr ist, daß die wirtschaftliche Abhängigkeit die politische nach sich zieht. Aber auch die Erkenntnis hat sich Bahn brechen müssen, daß es vielfach nicht am Können, sondern nur am Wollen fehlt, wenn die Schweiz auf wirtschaftlichem Gebiet nicht freier und leistungsfähiger wird.

Das Streben nach nationaler Selbstbehauptung, wie es in der Veranstaltung der „Schweizerwoche“ zu Tage tritt, ist dringende Notwendigkeit. Es erscheint daher angezeigt, daß die Schule dieses Bestreben nach Kräften unterstütze. Die Lehrer der obern Schulstufen werden daher eingeladen, ihre Schüler anläßlich der „Schweizerwoche“ mit der der Bewegung zu Grunde liegenden Idee vertraut zu machen und sie aufzuklären über die hohe Bedeutung der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes. Diesen Besprechungen läßt sich zwanglos die Behandlung von Fragen der Berufswahl anschließen. Wie diese Belehrungen im einzelnen vorgenommen werden, mag dem Gutfinden der Lehrer überlassen bleiben. Lektionen dieser Art tragen nicht nur bei zur Stärkung des nationalen Gedankens; sie sind in hohem Maße geeignet, die Blicke des Schülers auf das praktische Leben hinzu lenken und ihm Wege zu weisen zur Erleichterung des späteren Kampfes um das tägliche Brot.

Zürich, 27. September 1917.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. H. Mousson.

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Sparmaßnahmen an der Universität Zürich.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 1. Oktober 1917.)

1. An Samstagen wird der Unterricht an allen der Erziehungsdirektion unterstellten Instituten vollständig eingestellt werden. An den Wochentagen, Montag bis Freitag, beginnt

der Unterricht um 8 Uhr morgens, die Laboratorien und Seminare werden um 4 Uhr, die Vorlesungen um 5 Uhr geschlossen, die Mittagspause wird auf eine Stunde beschränkt. Die Laboratorien für öffentliche Kurse (bakteriologische Untersuchungen im hygienischen Institut, Untersuchungen im pathologischen Institut, in den veterinär-medizinischen Instituten und im Zahnarzt-Institut) können für dringende Arbeiten auch an Samstagen und an den übrigen Wochentagen nach 4 Uhr abends offen gehalten werden, jedoch nicht länger als bis 8 Uhr.

2. Die Weihnachtsferien dauern vom 21. Dezember 1917 bis 19. Januar 1918, ohne Verlängerung des Semesters in den März hinein. Die Verlängerung der Ferien findet keine Anwendung für die Kliniken, wie für die der Direktion des Gesundheitswesens unterstellten Anstalten. Im hygienischen und pharmakologischen Institut wird der Unterricht auch an Samstagvormittagen durchgeführt, soweit es keiner Heizung bedarf.

Zürich, 1. Oktober 1917.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Sparmaßnahmen für die kantonalen Mittelschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. September 1917.)

Die Vereinigten Aufsichtskommissionen und die Rektorate der Kantonsschule, die Direktionen des Lehrerseminars in Küsnacht und des Technikums in Winterthur stellen Antrag über die besondern Maßnahmen, die im Unterricht der kantonalen Mittelschulen zur Erzielung von Ersparnissen in der Heizung und Beleuchtung für das Winterhalbjahr 1917/18 getroffen werden müssen. Bei der Kantonsschule und dem Lehrerseminar zeigt sich in den Anordnungen darin ein grundsätzlicher Unterschied, daß für die Kantonsschule der ganze Mittwoch, für das Seminar der Samstag schulfrei ist. Die Organe der Kantonsschule begründen diese Anordnung mit den hygienischen Rücksichten auf die Schüler, indem sie einem Ruhetag in der Mitte der Arbeitswoche den Vorzug geben vor der Ansetzung zweier Ruhetage (Samstag und Sonntag) nach Beendigung des Wochenpensums. Die Direktion und die Lehrerschaft des Seminars erblicken in der Freigabe des

Samstags eine finanzielle Erleichterung für die Schüler, da diese alsdann den Samstag und Sonntag bei ihren Eltern verbringen können. Der tägliche Unterrichtsbeginn aller Mittelschulen muß sich nach der Ankunft der Eisenbahnzüge richten, die von den auswärts wohnenden Schülern benutzt werden können. Infolgedessen muß die Lektionsdauer an der Kantonsschule auf 45 Minuten, am Seminar Küsnacht nachmittags auf 40 Minuten reduziert werden. Von einschneidender Bedeutung ist ferner der Umstand, daß die Turnhallen nicht geheizt werden dürfen. Für die Kantonsschule ist vorgesehen, daß für eine der beiden Turnstunden ein Mal im Monat am freien Mittwoch ein vierstündiger Ausmarsch eingeschaltet wird; die zweite Turnstunde soll, so lange als die Witterung es irgend erlaubt, fortgeführt werden und nur im Notfall durch andern Unterricht ersetzt werden. Für das Seminar sind hierüber die auch im Interesse der Methodik des Turnunterrichtes erforderlichen Anordnungen noch zu treffen. Über die allfällige Herbeiziehung der Turnlehrer für andere Schulfunktionen müssen weitere Anordnungen vorbehalten bleiben. Für alle Mittelschulen ist endlich, das Lehrerseminar eventuell ausgenommen, eine Verlängerung der Winterferien und wenn nötig ein früherer Schluß des Schuljahres vorgesehen, für die Kantonsschule und das Seminar außerdem eine Verschiebung der Herbstferien.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die nachfolgenden Anordnungen der Aufsichtsbehörden der kantonalen Mittelschulen zur Erzielung der erforderlichen Ersparnisse in der Heizung und Beleuchtung der Schulgebäude im Winterhalbjahr 1917/18 werden genehmigt:

A. Kantonsschule.

1. Das II. Schulquartal endet am Freitag, 5. Oktober; das III. Quartal schließt am Montag, 8. Oktober, unmittelbar an.

2. Der Beginn der Herbstferien wird verschoben bis zu dem Zeitpunkt, da die Heizung notwendig wird. Die Ferien dauern zwei Wochen.

Die Weihnachtsferien werden um zwei Wochen verlängert; sie dauern vom 24. Dezember 1917 bis am 19. Januar 1918.

3. Der gesamte Unterricht wird jeweilen am Mittwoch den

ganzen Tag eingestellt, dagegen am Samstag auf den Nachmittag ausgedehnt.

4. Die Dauer der Unterrichtslektionen wird auf 45 Minuten reduziert.

Der Unterricht wird im übrigen angesetzt, wie folgt:

a) Vormittags: Beginn präzis 8 Uhr 30 Minuten; Dauer (4 Lektionen) bis 11 Uhr 55 Minuten mit einer Pause von 10 Minuten nach der ersten und zweiten Lektion, von 5 Minuten nach der dritten Lektion;

b) Nachmittags: Beginn präzis 2 Uhr; Dauer (3 Lektionen) bis 4 Uhr 30 Minuten mit einer ersten Pause von 10 und einer zweiten von 5 Minuten.

Soweit nötig fällt der Unterricht in fakultativen und einzelnen obligatorischen Fächern aus, oder er wird nach Bedürfnis verkürzt, zum Teil auch auf das Sommerhalbjahr 1918 verschoben.

5. Die Turnhallen werden nicht geheizt.

Jede Klasse hat monatlich an Stelle der einen der beiden Turnstunden an einem Mittwoch vor- oder nachmittags einen Ausmarsch zu machen von ungefähr vier Stunden.

Die zweite Turnstunde wird, so lange die Witterung es irgend erlaubt, unter besonderer Betonung der Bewegungsübungen und unter aller Schonung der Gesundheit der Schüler fortgesetzt. Sie darf nur in Fällen besonders ungünstiger Witterung durch geeignete Betätigung der Schüler in den Klassenzimmern oder durch Unterricht in einem zweiten Fach des betreffenden Lehrers ersetzt werden. Die Rektorate wachen über die Ausführung.

6. Den auswärts wohnenden Schülern der drei Abteilungen der Kantonsschule werden nach dem täglichen Nachmittagschulschluß im Belmont geheizte Zimmer als Aufenthaltsräume angewiesen.

7. Die Bestimmung des Schlusses des IV. Schulquartals bleibt je nach der Notwendigkeit der Erzielung weiterer Kohlenersparnisse vorbehalten.

b) Lehrerseminar Küsnacht.

1. Das dritte Schulquartal schließt sich unmittelbar an das zweite an. Die Herbstferien beginnen erst mit dem Zeitpunkt,

da die Witterung die Heizung der Schulzimmer nötig macht; sie dauern zwei Wochen.

2. Während der ganzen Heizperiode ist der Samstag schulfrei; an den übrigen fünf Wochentagen wird von 8—12 Uhr und 1—4½ Uhr unterrichtet, sodaß auf den Vormittag vier Vollstunden und auf den Nachmittag vier Kurzstunden zu 40 Minuten fallen.

3. Weil in diesem Rahmen nicht alle Stunden unterzubringen sind, so fallen zunächst die fakultativen Sprachstunden, sodann die fakultativen Musikstunden, endlich einzelne Stunden in den Fächern, denen am meisten Zeit zugewiesen ist, aus.

4. Die Musikzimmer Nrn. 18 und 19 werden von der Heizung vollständig ausgeschaltet, ebenso die Turnhalle. Über den Ersatz des ausfallenden Turnunterrichtes bleiben weitere Anordnungen vorbehalten.

5. Sollte es sich zeigen, daß trotz dieser Einschränkungen die Brennmaterialien nicht ausreichen, so sind die Weihnachtsferien in den Januar hinein um zwei Wochen zu verlängern.

C. Technikum in Winterthur.

1. Während der Dauer der Remobilisierung der Truppen Ende Oktober 1917 fällt der Unterricht aus (15.—20. Oktober).

2. Die Weihnachtsferien werden auf vier Wochen, beginnend mit Montag, 24. Dezember 1917, ausgedehnt.

3. Der ordnungsgemäße Schluß des Winterhalbjahres wird um eine Woche vorgeschoben.

Die Prüfungen werden auf die Zeit vom 18.—23. März 1918 angesetzt.

4. Der Unterricht wird am Nachmittag um 5 Uhr geschlossen. Soweit nötig wird der Beginn des Nachmittagsunterrichtes auf 1 Uhr angesetzt.

5. Der fakultative Unterricht in Französisch, Italienisch, Englisch, deutscher Literatur, Spinnen, Weben, Heizung und Turnen fällt aus.

6. Im Gewerbemuseum wird die Heizung auf die Büroräume beschränkt.

7. Im Maschinenlaboratorium wird die Heizung zeitweise eingestellt. Die Unterrichtsstunden im Maschinenlaboratorium werden nach Bedarf in Konstruktionsübungsstunden umgewandelt.

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 25. September 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kreisschreiben

an die Primar- und Sekundarschulpflegen über die Maßnahmen zur Erzielung von Ersparnissen in der Heizung der Schulgebäude im Winterhalbjahr 1917/18.

(Vom 28. September 1917.)

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß der Regierungsrat zufolge des großen Mangels an Brennmaterialien sich genötigt gesehen hat, in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1917 eine Verordnung über die Einschränkung des Brennstoffverbrauchs im Kanton Zürich zu erlassen (22. September 1917). Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf alle Heizeinrichtungen (Zentralheizungen, Etagenheizungen und Einzelöfen) Anwendung. Bei größeren Zentralheizungsanlagen ist die genaue Durchführung der Vorschriften durch dauernde Überwachung des Betriebes der Heizungen sicherzustellen.

Im einzelnen kommen für die Heizung der Schulgebäude folgende Vorschriften in Betracht:

Die Heizungen dürfen allgemein nur in Betrieb genommen werden, wenn die Außentemperatur an drei aufeinanderfolgenden Tagen abends 9 Uhr auf mindestens $+ 10^{\circ}$ Celsius oder unvermittelt an einem Tage abends 9 Uhr auf mindestens $+ 5^{\circ}$ Celsius gefallen ist.

Zentralheizungen, Etagenheizungen, und Immerbrenneröfen dürfen erst dann dauernd in Betrieb gehalten werden,

wenn die Außentemperatur an drei aufeinanderfolgenden Tagen abends 9 Uhr auf mindestens $+ 5^{\circ}$ Celsius gefallen ist.

Der Dauerbetrieb hat auszusetzen, sobald die Außentemperatur an drei aufeinanderfolgenden Tagen abends 9 Uhr auf $+ 10^{\circ}$ Celsius gestiegen ist.

Beim Dauerbetrieb der Heizungen sind die Anlagen nachts so weit abzustellen, als es die Kesselfeuerung erlaubt; bei unterbrochenem Betrieb sind die Kesselfeuer vollständig ausgehen zu lassen.

Die Raumtemperaturen dürfen in Schulräumen 16° Celsius, in Korridoren und Nebenräumen aller Art 8° Celsius nicht übersteigen.

Maßgebend sind die an einer Innenwand in $1\frac{1}{2}$ Meter Höhe über Boden gemessenen Temperaturen.

Alle Lüftungsanlagen, die zur Lüfterneuerung, nicht aber zur Heizung selbst dienen, sind vom 15. Oktober 1917 bis zum 31. März 1918 dauernd außer Betrieb zu setzen.

Luftheizungen dürfen nur mit Zirkulation betrieben werden; die Frischluftzuführungen sind zu schließen.

In allen geheizten Räumen sind die oberen Abzugsöffnungen von Ventilationszügen zu schließen.

In allen geheizten Räumen soll im allgemeinen nur während der Reinigungsarbeiten durch Öffnen der Fenster gelüftet werden.

Die Benützung der Schulbrausebäder ist in der Weise einzuschränken, daß nur die unbedingt nötigen Anlagen und diese nur monatlich während eines Tages in Betrieb genommen werden.

Die Turnhallen und Aulen der Schulanstalten dürfen nicht geheizt werden.

In allen öffentlichen und privaten Schulanstalten sind durch die Nichtheizung der Turnhallen und Aulen, durch die teilweise Außerbetriebsetzung der Bäder, durch zweckmäßige Belegung von Schulräumen und durch weitere Maßnahmen mindestens 35 Prozent des normalen Brennmaterialverbrauches einzusparen.

Die Herbstferien sind derart anzusetzen, daß der Beginn der Heizperiode um mindestens eine Woche hinausgeschoben wird. Über den Zeitpunkt und die Dauer der Winterferien wird die Erziehungsdirektion verfügen.

Die Beamten der Amtsstellen für die Brennstoffversorgung des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden haben durch fortlaufende Kontrolle der Brennstoffe verbrauchenden Einrichtungen die Einhaltung der Verordnungsvorschriften zu überwachen, und es ist ihnen jederzeit Zutritt zu gestatten.

Die Beamten sind befugt, an den Heizungsanlagen technische Vorkehren und Änderungen anzuordnen, welche zur Sicherung der vorstehenden Vorschriften nötig sind. Gegen die Anordnungen der Beamten kann innert 24 Stunden an die kantonale Brennstoffzentrale rekurriert werden, die endgültig entscheidet. Die Kosten für solche Vorkehren tragen die im folgenden Paragraph bezeichneten Personen:

Verantwortlich für die Einhaltung der Verordnungsvorschriften sind diejenigen Personen, welchen die Heizungsbesorgung obliegt, also bei Zentralheizungen in der Regel der Gebäudeeigentümer. Diese Personen sind auch verantwortlich für die Angestellten, denen sie die Heizung übertragen.

Die absichtliche oder grobfahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung und gegen die in ihrer Ausführung von den zuständigen Organen der Brennstoffversorgung getroffenen Anordnungen werden, sofern nicht die Strafandrohungen laut Bundesratsbeschluß vom 21. August 1917 zur Anwendung kommen, mit Polizeibuße bis zu Fr. 500 bestraft.

Die Erziehungsdirektion richtet an die Schulpflegen und Schulvorsteherschaften die dringende Einladung, den vorstehenden Vorschriften genaueste Beachtung zu schenken. In erster Linie haben die Schulverwalter die Pflicht, sich immer wieder soweit nötig täglich zu vergewissern, daß die Besorgung der Heizung der Schulhäuser strikte nach den kantonalen Vorschriften erfolgt. Aber auch die Schulpflegen haben darüber zu wachen, daß das in den ihnen unterstellten Schulen durchwegs geschieht. Die Visitatoren werden bei ihren Schulbesuchen allfällige Nichtbeachtung der Vorschriften un-

verzüglich dem Präsidenten der Schulpflege zum Zwecke der Ahndung melden.

Einschränkende Anordnungen für den täglichen Unterricht werden zum Zwecke der Einsparung der Heizmaterialien in soweit empfohlen, daß eine Verschiebung des Beginnes des Vormittagsunterrichts auf 8 $\frac{1}{2}$ Uhr eintritt. In besonderen Fällen und falls die geforderten Maßnahmen nicht vollen Erfolg sichern, kann der Unterricht am Samstag ganz eingestellt werden. Das soll aber nur im dringlichsten Falle geschehen und in der Meinung, daß der ausfallende Unterricht an den übrigen Wochentagen soweit möglich nachgeholt werde. Dabei wollen die Schulpflegen nicht übersehen, daß die Schule für viele Kinder nicht bloß Lehr- und Erziehungsanstalt, sondern zugleich auch Bewahranstalt ist; in diesen Fällen ist der Aufenthalt in einem geheizten Schulraume zugleich eine soziale Vorkehrung, die in einem allfällig strengen Winter besondere Bedeutung erlangen wird. Für die Ansetzung der Herbstferien im Sinne einer Verschiebung bis zum Beginn der Heizperiode haben bereits einzelne Schulbehörden ihre Vorkehrungen getroffen. Sollte sich da oder dort die Notwendigkeit einer Verlängerung der Weihnachtsferien ergeben, so ist hierfür das Einverständnis der Erziehungsdirektion einzuholen. Wenn die sozialen Verhältnisse einer Großzahl der Schulkinder eine Ausdehnung der Ferien nicht als ratsam erscheinen lassen, ist zum voraus hiervon abzusehen. Wo es sich um größere Schulgebäude handelt, sind die Schulpflegen eingeladen, zu untersuchen, wie durch Anordnung von Sukzessivunterricht eine Anzahl, dem Unterricht dienende Räume bei der Heizung ausgeschaltet werden kann. Diese Ausschaltung hat auf alle Fälle außer den Turnhallen bei den Sammlungs-zimmern und allen weiteren Räumen zu geschehen, die nicht für einen täglichen Gebrauch in Betracht kommen.

Die Erziehungsdirektion spricht die Erwartung aus, daß die Schulbehörden und die Lehrerschaft in voller Würdigung des Ernstes der Zeit und der Situation durch genaueste Beachtung dieser Vorschriften alles tun werden zur Ermöglichung der Durchführung des Unterrichtes bis zum Schluß des Schuljahres.

Über die getroffenen besondern Maßnahmen werden die

Schulpflegen in Verbindung mit dem üblichen Jahresbericht noch besonders Bericht erstatten.

Zürich, 28. September 1917.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. H. Mousson.

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Ausrichtung der staatlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1917.

(Vom 28. September 1917.)

In der Volksabstimmung vom 26. August 1917 ist nachfolgender Beschluß des Kantonsrates angenommen worden:

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1917 an staatliche Beamte und Angestellte, Geistliche und Lehrer wird ein Kredit von Fr. 1,700,000 bewilligt.

II. Die Ausrichtung der Zulagen geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom Staate ausgerichteten Besoldung; für die Lehrer der Universität wird auch die durchschnittliche Summe der Kollegiengelder berücksichtigt.
2. Die Zulagen für die Arbeitslehrerinnen werden nach Maßgabe der persönlichen Verhältnisse vom Regierungsrat bestimmt.
3. Anspruch auf die Zulagen haben auch die im Ruhestand befindlichen Geistlichen, Lehrer und Polizeipersonen.
4. Das Maximum von Besoldungen und Zulagen für Ledige beträgt Fr. 6000, für Verheiratete Fr. 7300.
5. Personen mit Fr. 30,000 und mehr steuerbarem Vermögen haben keinen Anspruch auf Teuerungszulagen.
6. Die Berechnung der Zulagen geschieht nach folgendem Schema:

Jahresbesoldung Fr.	Zulagen in % der Besoldung	
	für Verheiratete	für Ledige
bis zu 2000	20%	18%
2001—2500	18%	16%

2501—3000	16%	14%
3001—3500	14%	12%
3501—4000	12%	10%
4001—4500	10%	8%
4501—5000	8%	6%
5001—6000	6%	4%
6001—7000	4%	0%

7. Für jedes Kind unter 18 Jahren wird, sofern es ohne Erwerb ist, eine Zulage von Fr. 60 ausgerichtet.
8. Verwitwete und Geschiedene mit Kindern unter 18 Jahren werden, sofern sie einen eigenen Haushalt führen, den Verheirateten gleichgestellt.

Der Regierungsrat hat sodann in Ausführung dieses Beschlusses folgende Bestimmungen aufgestellt:

Maßgebend für die Berechnung der Teuerungszulagen ist der Zivilstand am 26. August 1917 und die Zahl der an diesem Tage vorhandenen Kinder unter 18 Jahren (ohne Erwerb). Wenn also z. B. ein Lehrer sich erst nach dem 26. August 1917 verheiratet hat, so erhält er die Teuerungszulage als Lediger. Ist ein Kind vor diesem Datum 18 Jahre alt geworden, so erhält der Vater für dieses Kind keinen Beitrag. Oder ist einem Lehrer nach dem Tage der Volksabstimmung ein Kind geboren worden, so erhält er hierfür ebenfalls keine Zulage. Desgleichen dürfen für Personen, die vor dem 26. August 1917 den Staatsdienst verlassen haben, keine Teuerungszulagen gewährt werden. Ferner wird für Enkel- oder Pflegekinder kein Beitrag gewährt.

Die Berechnung der Teuerungszulagen für die Beamten, Angestellten und Lehrer stützt sich auf die ihnen im Jahr 1917 vom Staate ausgerichteten Durchschnittsbesoldungen (beziehungsweise Ruhegehälter), bei den Professoren der Universität mit Einschluß des durchschnittlichen Betrages der Kollegengelder. Die außerordentlichen Besoldungszulagen der Primar- und Sekundarlehrer fallen bei der Festsetzung der Durchschnittsbesoldung außer Betracht; die maßgebende Besoldung besteht also nur aus den zwei Dritteln des Grundgehaltes und den Dienstalterszulagen.

Für die Volksschullehrer ergeben sich demnach folgende Beträge (exklusive Zulagen für Kinder):

Dienstjahre	Primarlehrer			Sekundarlehrer		
	Durchschnittsbesoldung	Teuerungszulage		Durchschnittsbesoldung	Teuerungszulage	
		Ledige	Verheirat.		Ledige	Verheirat.
1917	1917	(18 %)	(20 %)	1917		
					18 %	20 %
0—2	1267	228	253	1733	312	347
Am 1. Nov.: 3	1283	231	257	1750	315	350
Am 1. Mai: 3	1333	240	267	1800	324	360
4—5	1367	246	273	1833	330	367
Am 1. Nov.: 6	1383	249	277	1850	333	370
Am 1. Mai: 6	1433	258	287	1900	342	380
7—8	1467	264	293	1933	348	387
Am 1. Nov.: 9	1483	267	297	1950	351	390
Am 1. Mai: 9	1533	276	307	2000	360	400
					16 %	18 %
10—11	1567	282	313	2033	325	366
Am 1. Nov.: 12	1583	285	317	2050	328	369
Am 1. Mai: 12	1633	294	327	2100	336	378
13—14	1667	300	333	2133	341	384
Am 1. Nov.: 15	1683	303	337	2150	344	387
Am 1. Mai: 15	1733	312	347	2200	352	396
16—17	1767	318	353	2233	357	402
Am 1. Nov.: 18	1783	321	357	2250	360	405
Am 1. Mai: 18	1833	330	367	2300	368	414
18 und mehr	1867	336	373	2333	373	420

Lehrer, die mit Lehrerinnen oder Arbeitslehrerinnen verheiratet sind, erhalten eine Teuerungszulage an das gesamte Einkommen der beiden Ehegatten, sofern dasselbe den Betrag von Fr. 7000 nicht übersteigt. Wenn jedoch die aus obiger Berechnung sich ergebende Zulage größer ist, als die nach der allgemein gültigen Berechnungsweise, so kommt letztere zur Anwendung.

Verheiratete Lehrerinnen, deren Gatten nicht im Staatsdienste stehen, wird die gesamte Besoldung mit dem Einkommen des Mannes zusammengerechnet, darnach der Prozentsatz in vorstehender Skala gesucht und die betreffenden Prozente an die staatliche Besoldung der Lehrerin ausgerichtet.

Die Teuerungszulagen für Arbeitslehrerinnen werden nach folgenden Grundsätzen berechnet:

1. Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom Staate ausgerichteten Besoldung (zwei Drittel des Grundgehaltes und Dienstalterszulagen).

2. Arbeitslehrerinnen, die ein steuerbares Vermögen von Fr. 30,000 oder mehr oder ein Einkommen von Fr. 7000 (inklusive Verdienst des Mannes) haben, wird keine Teuerungszulage ausgerichtet.

3. Die Zulagen betragen für sämtliche Arbeitslehrerinnen 4—20% der vom Staate ausgerichteten Durchschnittsbesoldung in gleicher Abstufung wie bei den verheirateten Lehrern und Beamten. Für die Feststellung des Prozentsatzes der auszurichtenden Zulagen wird bei den Verheirateten das Einkommen des Mannes und die Gemeindebesoldung der Frau als Arbeitslehrerin herangezogen, die Teuerungszulage jedoch nur an die staatliche Besoldung der Frau ausgerichtet.

4. Für jedes Kind unter 18 Jahren wird, sofern es ohne Erwerb ist, eine Zulage von Fr. 12—48 (Fr. 2 für die wöchentliche Jahresstunde) ausgerichtet. Die Höhe richtet sich nach dem im Jahr 1917 erteilten Durchschnitt der wöchentlichen Jahresstunden (Maximum 24).

5. An Arbeitslehrerinnen, die mit im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrern verheiratet sind, werden keine Zulagen ausgerichtet.

6. Die Teuerungszulagen für Arbeitslehrerinnen im Ruhestande betragen 20% des Ruhegehaltes.

Die Vikare der Primar- und Sekundarschulen erhalten vom 1. September 1917 an im Sinne von § 12 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 eine Teuerungszulage von Fr. 2 für den Unterrichtstag, die Vikarinnen der Mädchenarbeitschule eine solche von 25 Rp. für die erteilte Unterrichtsstunde. Die Entschädigung für Stellvertretung an den kantonalen Mittelschulen beträgt vom 15. August 1917 an Fr. 4 für die erteilte Unterrichtsstunde. Für die Hilfslehrer der kant. Mittelschulen mit abgeschlosse-

ner Fachbildung wird die Entschädigung für die Jahresstunde auf Beginn des Winterhalbjahres 1917/18 von Fr. 180 auf Fr. 200 erhöht.

Die Teuerungszulagen werden in einem Betrage anfangs oder Mitte Oktober ausgerichtet.

Zürich, 28. September 1917.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. H. Mousson.

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen betreffend die Gewährung von örtlichen Teuerungszulagen an die Primar- und Sekundarlehrer und die Arbeitslehrerinnen.

(Vom 29. September 1917.)

Das Zürcher Volk hat am vergangenen 26. August durch Annahme des Kantonsratsbeschlusses über die Verabfolgung von Teuerungszulagen sein Verständnis dafür bekundet, daß den öffentlichen Beamten und Angestellten wegen des Aufschlages auf allen Lebensbedürfnissen eine Erhöhung der Gehaltsbezüge zuteil werden muß, um sie vor den dringendsten Sorgen zu sichern. Die Hilfe wird zunächst auf dem Wege der Verabreichung von außerordentlichen Besoldungszulagen für das Jahr 1917 gewährt; unumgänglich wird dieser Maßnahme eine definitive Regelung der Besoldungen im Sinne der Anpassung an die veränderten Verhältnisse folgen müssen, die auf das Jahr 1918 in Kraft treten sollte.

In die Vorlage über provisorische Besoldungszulagen ist auch die Lehrerschaft aller Stufen einbezogen worden.

Soweit es sich um die Lehrer der Volksschule und die Arbeitslehrerinnen handelte, mußte dem Umstande Rechnung getragen werden, daß man es hier mit Beamten zu tun hat, die zwar vom Staate einen Teil ihrer Besoldung beziehen, die aber daneben den übrigen Teil des Entgeltes für ihre Arbeit von den Gemeinden empfangen, die sie anstellen und denen sie ihre Arbeit in erster Linie widmen.

Dementsprechend hat der Kantonsrat festgesetzt, daß die

staatliche Teuerungszulage nur auf denjenigen Teil der Besoldungen auszurichten sei, der vom Kanton bezahlt wird, nämlich auf zwei Drittel des gesetzlichen Grundgehaltes und die staatlichen Dienstalterszulagen.

Wenn diese Anordnung getroffen wurde, so geschah es in der Voraussicht, daß die Gemeinden an ihrem Orte dazu beitragen werden, durch außerordentliche Zuwendungen oder durch Erhöhung der Gemeindeleistungen die ökonomische Lage ihrer Lehrer zu verbessern. Das ist denn auch tatsächlich an manchen Orten in aner kennenswerter Weise bereits geschehen: hier durch Vergrößerung der freiwilligen Gemeindezulagen (z. B. in Zürich), dort durch Gewährung außerordentlicher Notzuschüsse.

Soweit solche Maßnahmen noch nicht getroffen worden sind, glaubt der Erziehungsrat, berechtigt zu sein, an die örtlichen Schulbehörden die Bitte zu richten, der schwierigen Lage ihrer Lehrer eingedenk zu sein und dafür zu wirken, daß die Gemeinden nach ihren Mitteln die staatlichen Leistungen ergänzen und damit ihren Lehrern die schwere Sorge um die Lebenshaltung erleichtern.

Die Lehrerbesoldungen sind angesichts der gegenwärtigen hohen Preise aller Bedürfnisse als knapp zu bezeichnen, wenn nicht die vom Staate vorgeschriebenen Mindestleistungen durch den Willen der Schulgemeinden aufge bessert werden. Es will dem Erziehungsrat scheinen, daß es eine Ehrenpflicht der Gemeinden sei, die ebenso wichtige als schwere Arbeit, die ihre Lehrer in Bildung und Erziehung der Jugend verrichten, durch Zubilligung eines Gehaltes anzuerkennen, der dem Lehrer erlaubt, jene Arbeit mit Freude und Dank fortzusetzen.

So bald wie möglich soll eine gesetzliche Änderung der Lehrerbesoldungen erfolgen; dabei müssen die vorberatenden Behörden darüber unterrichtet sein, wie sich heute im allgemeinen die Lage der Lehrer gestaltet. Es wird daher notwendig, festzustellen, wie groß die Gesamtbezüge der Lehrer sind. Zu diesem Zwecke ersuchen wir Sie, uns bis Ende November 1917 zu berichten, welche Zulagen die Lehrer von Ihrer Gemeinde empfangen. Dabei ist auseinander zu halten,

ob es sich um regelmäßige Zulagen handelt oder um eine ausserordentliche Teuerungszulage.

Der Erziehungsrat empfiehlt die Lage der Lehrer der Einsicht und dem Wohlwollen der örtlichen Schulbehörden und der Gemeinden.

Zürich, 29. September 1917.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. H. Moußon.

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. Juli 1917.)

Der Erziehungsrat beschließt:

Nachfolgenden Kandidaten des Primarlehramtes wird gestützt auf die Ergebnisse der Patentprüfung das Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer ausgestellt:

1. Seminar Küsnacht.

Klasse IV A.

Name und Heimatort	Geb.-Jahr
1. Baumann, Martha, von Zürich	1897
2. Brunner, Marie, von Seen	1897
3. Falk, Anna, von Zollikon	1897
4. Flick, Lilly, von Winterthur	1897
5. Muschg, Hedwig, von Hombrechtikon	1897
6. Äschmann, Reinhard, von Zürich und Altstetten	1897
7. Bachmann, Jakob, von Bäretswil	1898
8. Baumann, Richard, von Zürich	1897
9. Benz, Jakob, von Dietlikon	1897
10. Bereuter, Paul, von Zürich	1897
11. Borgula, Karl, von Zürich	1896
12. Boßhard, Emil, von Zürich	1898
13. Brunner, Karl, von Uster	1896
14. Eschmann Eduard, von Wald und Kilchberg b. Zch.	1896
15. Frei, Emil, von Eglisau	1897
16. Gänz, Karl, von Freienstein	1896
17. Graf, Fritz, von Rafz	1897
18. Surber, Alfred, von Zürich	1897

Klasse 4 b.

19. Gretler, Heinrich, von Zürich	1897
20. Hürlimann, Ernst, von Stäfa	1898
21. Kaufmann, Karl, von Buus, Baselland	1897
22. Kuhn, Gustav, von Zürich	1897
23. Lauchenauer Eduard, von Stäfa	1897
24. Marti, Johannes, von Engi, Glarus	1897
25. Mettel, Karl, von Zürich	1897
26. Mettler, Hans, von Stäfa	1897
27. Oberholzer, Emil, von Stäfa	1897
28. Rettich, Jakob, von Leibstadt, Aargau	1897
29. Schärer, Otto, von Horgen	1897
30. Schmider, Paul, von Horgen	1897
31. Schneider, Bruno, von Hüntwangen	1897
32. Stänz, Max, von Küttigen, Aargau	1897
33. Stocker, Arthur, von Bußnang, Thurgau	1897
34. Surber, Paul, von Zürich	1896
35. Weidmann, Jakob, von Unterembrach	1897

2. Lehrerinnenseminar Zürich.

1. Beerli, Wilhelmine, von Höngg	1897
2. Boßhard, Lina, von Zürich	1898
3. Brunner, Sophie, von Zürich	1897
4. Denzler, Ida, von Zürich	1897
5. Ehrismann, Frida, von Zürich	1897
6. Gachnang, Anna, von Dättwil (Zürich)	1897
7. Geyelin, Paula, von Zürich	1897
8. Grieder, Mina, von Rünenberg, Baselland	1897
9. Grob, Nelly, von Zürich	1898
10. Held, Rosa, von Hägglingen Aargau	1898
11. Hofmann Frida, von Zürich	1897
12. Hofmann, Lina, von Zürich	1894
13. Kleiner, Martha, von Horgen	1898
14. Lienhard, Lina, von Zürich	1898
15. Lüßi, Lydia, von Zürich	1898
16. Mezger, Gertrud, von Schaffhausen	1897
17. Milt, Elsa, von Glarus	1897
18. Nägeli, Marie, von Zürich	1898
19. Neeser, Lilly, von Zürich	1898
20. Reininghaus, Emilie, von Aarau	1898

21. Som, Mathilde, von Göttighofen, Thurgau 1897
 22. Stadelmann, Elisabeth, von Elgg 1897
 23. Stahl, Klara, von Rengerswil, Turbenthal und Horben, Thurgau 1897
 24. Weidmann, Johanna, von Lufingen u. Maschwanden 1897
3. Evangelisches Seminar Zürich.
25. Binder, Jakob, von Wildberg 1898
 26. Egli, Willy, von Wald 1897
 27. Gubler, Walter, von Frauenfeld 1891
 28. Hersperger, Karl, von Meilen 1898
 29. Hofstetter, Hans, von Hausen a. A. 1897
 30. Keßler, Heinrich, von Zürich 1898
 31. Kunz, Robert, von Zürich 1897
 32. Limbach, Emanuel, von Zürich 1892
 33. Näf, Walter, von Mogelsberg, St. Gallen 1898
 34. Utzinger, Jean, von Bachenbülach 1897
 35. Vogelsanger, Jonathan, von Beggingen, Schaffhausen 1897
 36. Weber, August, von Maur 1898
 37. Zimmermann, Abraham, von Schwändi, Glarus 1897

4. Universität.

Ott, Heinrich, von Veltheim 1895

Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. Juli 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen für das Schuljahr 1916/17.

(Erziehungsratsbeschluß vom 4. September 1917.)

Der Erziehungsrat,
gestützt auf den Regierungsratsbeschluß (lit. III A) vom 4. März 1909,

b e s c h l i e ß t:

I. Die Staatsbeiträge an die Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen für das Jahr 1916/17 werden festgesetzt wie folgt:

a) Knabenfortbildungsschulen.

Bezirk Zürich: Birmensdorf Fr. 90; Weiningen Fr. 80.

Bezirk Affoltern: Dägerst Fr. 75; Obfelden Fr. 120; Wettswil Fr. 75.

Bezirk Horgen: Kilchberg Fr. 210; Langnau Fr. 80; Schönenberg Fr. 80; Wädenswil (Waisenhaus) Fr. 60.

Bezirk Meilen: Limberg Fr. 25; Ütikon Fr. 80.

Bezirk Hinwil: Adetswil Fr. 140; Bäretswil Fr. 175; Fischenthal Fr. 75; Goßau Fr. 120; Grüningen Fr. 90; Hinwil Fr. 260; Laupen Fr. 150; Ried Fr. 80.

Bezirk Uster: Egg Fr. 170; Fällanden Fr. 80; Maur Fr. 80; Mönchaltorf Fr. 110.

Bezirk Pfäffikon: Fehraltorf Fr. 80; Hittnau Fr. 80; Russikon Fr. 80.

Bezirk Winterthur: Dägerlen Fr. 90; Dättlikon Fr. 80; Eidberg Fr. 80; Ellikon a. Th. Fr. 80; Gundetswil Fr. 90; Hagenbuch Fr. 50; Hettlingen Fr. 70; Iberg Fr. 80; Neftenbach Fr. 80; Neuburg (Der Beitrag ist in demjenigen für Wülflingen enthalten.) Rickenbach Fr. 80; Rikon Fr. 120; Seen Fr. 100; Seuzach Fr. 80; Wülflingen Fr. 150.

Bezirk Andelfingen: Andelfingen Fr. 90; Buch Fr. 80; Dorf Fr. 75; Flaach Fr. 75; Henggart Fr. 75; Marthalen Fr. 80; Ossingen Fr. 75; Rheinau Fr. 75; Stammheim Fr. 200; Thalheim Fr. 75.

Bezirk Bülach: Dietlikon Fr. 80; Eschenmosen Fr. 75; Glattfelden Fr. 80; Hochfelden Fr. 110; Hüntwangen Fr. 80; Kloten Fr. 135; Lufingen Fr. 75; Nürensdorf (Beitrag fällt weg (ungeordneter Schulbetrieb); Oberembrach Fr. 75; Rafz Fr. 100; Rorbas/Freienstein Fr. 80; Wil Fr. 80.

Bezirk Dielsdorf: Bachs Fr. 75; Dällikon Fr. 60; Niederweningen Fr. 80; Oberglatt Fr. 70; Otelfingen Fr. 85.

b) Mädchenfortbildungsschulen.

Bezirk Zürich: Altstetten Fr. 200; Dietikon Fr. 500; Höngg Fr. 230; Örlikon Fr. 650; Schlieren Fr. 180; Seebach Fr. 140; Weiningen Fr. 140; Zollikon Fr. 200.

Bezirk Affoltern: Affoltern a. A. Fr. 280; Hausen Fr. 170 (hievon Fr. 70 für die Abteilung in Rifferswil); Hedingen Fr. 65; Mettmenstetten Fr. 180; Obfelden Fr. 90; Ottenbach Fr. 190.

Bezirk Horgen: Adliswil Fr. 450; Horgen Fr. 600; Langnau a. A. Fr. 150; Oberrieden Fr. 60; Richterswil Fr. 550; Samstagern Fr. 100; Schönenberg Fr. 60; Thalwil Fr. 610; Wädenswil Fr. 700.

Bezirk Meilen: Erlenbach Fr. 140; Herrliberg Fr. 140; Hombrechtikon Fr. 260; Küsnacht Fr. 600 (hievon Fr. 60 für die Abteilung in Zumikon); Männedorf Fr. 600; Meilen Fr. 530; Stäfa Fr. 525; Utikon Fr. 375.

Bezirk Hinwil: Bäretswil Fr. 250; Bubikon Fr. 250; Dürnten Fr. 260; Fischenthal Fr. 200; Hinwil Fr. 270; Rüti Fr. 900; Seegräben Fr. 80; Wald Fr. 1000; Wetzikon Fr. 720 hierin ist eingeschlossen ein Beitrag von Fr. 150 an die Kosten für die Anschaffung des Küchengeschirrs).

Bezirk Uster: Brütisellen Fr. 60; Dübendorf Fr. 100; Egg Fr. 180; Fällanden Fr. 130; Uster Fr. 450; Volketswil Fr. 180; Wangen Fr. 60.

Bezirk Pfäffikon: Bauma Fr. 450; Fehraltorf Fr. 180; Hittnau Fr. 110; Lindau/Kempttal Fr. 250; Pfäffikon Fr. 350; Russikon Fr. 230; Weißlingen Fr. 120; Wila Fr. 120; Wildberg Fr. 65.

Bezirk Winterthur: Brütten Fr. 60; Dägerlen Fr. 160; Eidberg Fr. 60; Elgg Fr. 400; Hagenbuch Fr. 70; Hettlingen Fr. 60; Hofstetten Fr. 220; Hünikon Fr. 70; Iberg Fr. 60; Neftenbach Fr. 120; Oberwinterthur Fr. 380; Pfungen/Dättlikon Fr. 180 (hievon Fr. 60 für die Abteilung in Dättlikon); Räterschen Fr. 330; Rikon (Töbital) Fr. 280; Rickenbach Fr. 420; Seen-Sennhof Fr. 280; Seuzach Fr. 150; Töb Fr. 540; Turbenthal Fr. 260; Veltheim Fr. 280; Wiesendangen Fr. 110; Winterthur Fr. 10,500; Wülflingen Fr. 240.

Bezirk Andelfingen: Andelfingen Fr. 330; Benken Fr. 110; Berg a. I. Fr. 100; Buch a. I. Fr. 90; Dorf Fr. 50; Flaach Fr. 100; Henggart Fr. 110; Marthalen Fr. 140; Ossingen Fr. 100; Stammheim Fr. 200; Truttikon Fr. 60; Uhwiesen Fr. 60.

Bezirk Bülach: Bachenbülach Fr. 60; Bassersdorf Fr. 120; Bülach Fr. 250; Eglisau Fr. 100; Geerlisberg Fr. 60; Glattfelden Fr. 60; Hochfelden Fr. 60; Höri Fr. 60; Hüntwangen Fr. 70; Kloten Fr. 180; Rafz Fr. 120; Rorbas-Freienstein Fr. 150; Unter-Embrach Fr. 250; Wallisellen Fr. 220; Wil Fr. 120; Winkel Fr. 60.

Bezirk Dielsdorf: Affoltern b. Zch. Fr. 80; Neerach Fr. 80; Niederhasli Fr. 120; Niederweningen Fr. 160; Oberglatt Fr. 50; Otelfingen Fr. 75; Regensdorf Fr. 180; Rümlang Fr. 60; Schöfflisdorf Fr. 70; Stadel Fr. 60; Weiach Fr. 65.

c) Haushaltungsschulen.

Haushaltungsschule Zürich Fr. 4950; Haushaltungsschule Winterthur Fr. 3665; Haushaltungsschule am evangelischen Töchterinstitut Horgen Fr. 480; Koch- und Haushaltungsschule im Erholungshaus Fluntern Fr. 200.

d) Ordentliche Kurse.

Koch- und Haushaltungsschule an der Gewerbeschule Zürich Fr. 275; XII. Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen Fr. 150; Koch- und Haushaltungskurs der gemeinnützigen Bezirks-gesellschaft Dielsdorf Fr. 100; Koch- und Haushaltungskurse des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Affoltern Fr. 180; Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil Fr. 140.

e) Außerordentliche Kurse.

Lehrerinnenbesoldung für die Leitung von 40 Kursen (Zubereitung fleischloser Mahlzeiten) à 36 Stunden und total 560 Teilnehmerinnen: Fr. 2290.90.

Zusammenzug.

Bezirk	Zahl der Knabenfort- bildungs- schulen	Staats- bei- trag Fr.	Zahl der Mädchenfort- bildungs- schulen	Staats- bei- trag Fr.	Total Fr.
Zürich	2	170	8	2240	2410
Affoltern	3	270	6	975	1245
Horgen	4	430	9	3280	3710
Meilen	2	105	8	3170	3275
Hinwil	8	1090	9	3930	5020
Uster	4	440	7	1160	1600
Pfäffikon	3	240	9	1875	2115
Winterthur	15	1230	23	15230	16460
Andelfingen	10	900	12	1450	2350
Bülach	12	970	16	1940	2910
Dielsdorf	5	370	11	1000	1370
Total	68	6215	118	36250	42465

Haushaltungsschule und hauswirtschaftliche Kurse 12,430.90

Total an 186 Fortbildungsschulen und an 9 Haus-

haltungsschulen bzw. hauswirtschaftliche
Kurse 54,895.90

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 4. September 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Schweizerischer Instruktionskurs für Berufsberatung

11. und 12. Oktober 1917 in Winterthur.

Die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und der schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge veranstalten in der Zeit vom 11. und 12. Oktober 1917 im Kirchgemeindehaus in Winterthur einen Instruktionskurs für Berufsberatung. Der Kurs bezweckt die Aufklärung und Belehrung von Kräften, die von Kantonsregierungen, Gemeindebehörden und gemeinnützigen Instituten berufen werden, Berufsberatungsstellen zu leiten.

Die Durchführung des Kurses erfolgt nach folgendem Programm:

Donnerstag, den 11. Oktober 1917:

10 Uhr präzis: Die erzieherische Bedeutung der Berufslehre.

Referat von O. Stocker, Basel.

10 Uhr 45 Minuten: Die Unterwertung des Handwerks. Referat von A. Gubler, Weinfelden.

11 Uhr 30 Minuten: Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Referat von Chr. Bruderer, Speicher.

Erster Votant: Dr. Lüdi, Bern, über: Die Aufgabe des Lehrstellenanzeigers.

3 Uhr 30 Minuten: Erfordernisse und Verhältnisse einzelner Berufe. Einleitendes Votum von H. Hiestand, Zürich.

1. Der Schneiderberuf. Votant: C. Hintermeister, Schneidermeister, Winterthur.

2. Der Schuhmacherberuf. Votant: Redaktor Meili, Zürich.

3. Der Tapissier. Dekorateurberuf. Votant: C. Studach, Tapezierermeister, St. Gallen.

4. Der Maurerberuf. Votant: V. Konrad, Baumeister, Romanshorn.

5. Der Coiffeurberuf. Votant: J. Widmer, Sekretär des schweiz. Coiffeurmeister-Verbandes, Luzern.
6. Die Berufe der Metallbranche. Votant: H. Boller, Sekretär des schweiz. Schlossermeisterverbandes, Zürich.
7. Die kaufmännischen Berufe. Votant?

Freitag, den 12. Oktober 1917.

- 8 Uhr: Der Lehrvertrag und die Lehrlingsfürsorge während und nach der Lehre. Referat von Prof. Jetzler, Schaffhausen.

Erster Votant: Paul Jaccard, La Chaux-de-Fonds, über: Le Contrat d'Apprentissage et la Protection des Apprentis.

- 9 Uhr 45 Minuten: Einzelfälle der Praxis des Berufsberaters und Lehrlingsfürsorge. Referat von H. Stauber, Zürich.

Erster Votant: Schäfer, Genf, über: Expériences faites dans la pratique de Conseiller d'Apprentissage et dans l'entremise de placement des apprentis.

- 11 Uhr 15 Minuten: Arbeitsgebiet und technische Organisation der Berufsberatungsstellen. Referat von O. Stocker, Basel.

An den Kurs schließt sich am Samstag, 13. Oktober, die Jahresversammlung des schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge an.

Wir machen die Bezirksschulpflegen auf diesen Kurs aufmerksam, indem wir sie zugleich ermächtigen, unter Anzeige an die Erziehungsdirektion je einen Bezirksberater an den Instruktionskurs abzuordnen, unter Verrechnung von zwei Taggeldern nebst Fahrtentschädigung. Den Primar- und Sekundarschulpflegen empfehlen wir, die Gemeindeberater ebenfalls am Kurs teilnehmen zu lassen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 30. September 1917 zu richten an A. Gubler, Lehrlingspatronat, Weinfelden. Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 5; sie berechtigt zum Bezug eines Kursberichtes. Der Betrag wird bei der Zustellung der Thesen erhoben werden.

Zürich, 6. September 1917.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Gesamtes Unterrichtswesen.

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat zu Mitgliedern des Erziehungsrates gewählt: Hägi, Ernst, Ürzlikon-Kappel, Reichen, A., Pfarrer, Winterthur; Richard, Emil, Zürich 7; Vetter, Theodor, Prof. Dr., Zürich 7. Gleichzeitig hat der Kantonsrat die von der Schulsynode getroffene Wahl von Seminardirektor Dr. Zollinger in Küsnacht und Sekundarlehrer Hardmeier in Uster zu Mitgliedern des Erziehungsrates bestätigt.

Erziehungsdirektion. Erneuerungswahlen. Der Regierungsrat hat für die Amtsdauer 1917/20 gewählt: Als Sekretäre der Erziehungsdirektion: Dr. phil. Friedrich Zollinger, in Zürich (zugleich Sekretär des Erziehungsrates), und Dr. phil. Alfred Mantel, in Zürich; als Inspektor für das allgemeine Fortbildungsschulwesen: Joh. Steiner, in Winterthur, und als Inspektorin für die Mädchen-Arbeitschulen: Johanna Schärer, in Zürich.

Aufsichtskommissionen und ständige Kommissionen. Erneuerungswahlen. Für die Amtsdauer 1917/20 wurden gewählt:

a) Vom Regierungsrat:

I. Universität und Hilfsinstitute.

1. Hochschulkommission:

1. Reichen, Albert, Pfarrer, Erziehungsrat, Winterthur (neu).
2. Stoll, Herm., Dr., Zürich 2.
3. Vetter, Theodor, Prof. Dr., Erziehungsrat, Zürich 7.
4. Usteri-Pestalozzi, Eduard, Oberst, Zürich 1.

2. Aufsichtskommission des Tierspitals:

1. Fierz-Wirz, Eduard, Kaufmann, Zürich 8.
2. Heller, Emil, Kantonsrat, Eglisau.
3. Heußer, Ed., Kantonsrat, Zürich 2.
4. Schnyder, Othmar, Dr., Tierarzt, Horgen.

3. Aufsichtskommission des botanischen Gartens und des botanischen Museums:

1. Keller, Rob., Dr., a. Rektor, Winterthur.
2. Rothpletz, Friedr., Stadtgärtner, Zürich 2.

3. Wettstein, Ernst, Prof. Dr., Zürich 7.
4. Schinz, Hans, Prof. Dr., Zürich 8 (Direktor), gemäß Reglement.

4. Aufsichtskommission des zoologischen Museums:

1. Escher-Kündig, J., Dr., Zürich.
2. Wehrli, Leo, Dr., Zürich 7.
3. Keller, Robert, a. Rektor, Winterthur.
4. Hescheler, K., Prof. Dr., Direktor des Museums, Zürich 8.

II. Kantonale Mittelschulen.

1. Aufsichtskommission des Gymnasiums:

1. Amstein, Jakob, Sekundarlehrer, Winterthur.
2. Frey, Alfr., Dr., Nationalrat, Zürich 8.
3. Graf, Adolf, Pfarrer, Laufen b. Dachsen.
4. Hitzig, Hermann, Prof. Dr., Zürich 7.
5. Pflüger, Paul, Stadtrat, Zürich 4 (neu).
6. Werner, Alfred, Prof. Dr., Zürich 7.

2. Aufsichtskommission der Industrieschule:

1. Escher, Fritz, Direktor des Gaswerkes der Stadt Zürich, Schlieren (neu).
2. Heß, G., Architekt, Zürich 5.
3. Largiadèr, Fritz, Direktor der städtischen Straßenbahn Zürich, Zürich 7.
4. Ribi, Ulr., Sekundarlehrer, Zürich 3 (neu).
5. Vetter, Theodor, Prof. Dr., Zürich 7.
6. Wyßling, Prof. Dr., Wädenswil.

3. Aufsichtskommission der kantonalen Handelsschule:

1. Groß, Ernst, Direktor der schweizerischen Kreditanstalt, Zürich 2.
2. Guyer-Berchtold, Julius, Nationalrat, Zürich 7.
3. Heußler, J., Sekundarlehrer, Zürich 3.
4. Lorenz, Jakob, Dr., Zürich 6 (neu).
5. Richard, Emil, Sekretär der Zürcher Handelskammer, Zürich 1.
6. Vollenweider, Ulrico, Kaufmann, Zürich 1.

4. Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht.

1. Fiedler, Ernst, Prof. Dr., Zürich 7.
2. Keller, Emil, Dr. med., Küsnacht.

3. Kollbrunner, Ulrich, Sekundarlehrer, Zürich 2.

4. Örtli, Eduard, Primarlehrer, Zürich 7.

5. Schinz, Hans, Prof. Dr., Zürich 8.

6. Walter, Emil, Sekundarlehrer, Zürich 3.

5. Aufsichtskommission des Technikums in Winterthur:

1. Behn-Eschenburg, Dr., Generaldirektor der Maschinenfabrik Örlikon, in Örlikon.

2. Biefer, Jakob, kantonaler Gewerbesekretär, Bülach.

3. Huber, Oskar, Dr., Stadtrat, Winterthur.

4. Fietz, Herm., Kantonsbaumeister, Zollikon.

5. Fröhlich, Otto, Ingenieur, Professor an den höhern Schulen der Stadt Winterthur, Winterthur (neu).

6. Huggenberg, Karl, Dr., Zürich 7.

7. Koch, Joseph, Direktor der Wagonsfabrik Schlieren, Schlieren.

8. Lüchinger, Martin, Ingenieur, Zürich 7.

9. Müller, Emil, Oberrichter, Zürich 8.

10. Sulzer-Schmid, Karl, Oberst, Winterthur.

III. Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.

a) Aufsichtskommission:

Meyer von Knonau, G., Prof. Dr., Zürich 8.

von Muralt-Vögeli, Konrad, Architekt, Zürich 1.

von Muralt, W., sen., Dr. med., Zürich 1.

Seiler-Heß, A., Dr. med., Zürich 7.

Stockar, Hans, Dr. jur., Zürich 1.

Syz-Schindler, John, Nationalrat, Zürich 1.

b) Damenkomitee:

Frau Helene Escher-Pestalozzi, Zürich 1.

Frau B. von Hegner-Meyer, Zürich 8.

Frau Emmy Seiler-Heß, Zürich 7.

Frau A. Hirzel-Stadler, Zürich 1.

Frau Prof. Meyer von Knonau, Zürich 8.

Vorsitzender aller dieser Kommissionen ist der Direktor des Erziehungswesens, Sekretär der Hochschulkommission und der Aufsichtskommissionen der kant. Mittelschulen Dr. F. Zolinger, der übrigen Aufsichtskommissionen Dr. A. Mantel.

B. Vom Erziehungsrat:

1. Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in Sprachen und Geschichte.

- Professoren: Dr. Hermann Hitzig, Zürich 7 (Präsident); Dr. L. Gauchat, Zürich 7; Dr. Gerold Meyer von Knonau, Zürich 8; Dr. E. Schwyzer, Zürich 8; Dr. Th. Vetter, Zürich 7.
2. Prüfungskommission für Kandidaten des Handelslehramtes.
Professoren: Dr. O. Juzi, Küsnacht (Präsident); Dr. G. Bachmann, Winterthur; Dr. Georg Cohn, Zürich 7; Dr. Heinr. Sieveking, Zürich 7; Dr. E. Großmann, Zürich 1.
 3. Studienkommission für Kandidaten des Sekundarlehramtes.
Prof. Dr. Th. Vetter, Zürich 7 (Präsident); Prof. Dr. Alfred Ernst, Zürich 6; Privatdozent Dr. H. Stettbacher, Zürich 8.
 4. Leitender Ausschuß des Phonogrammarchivs.
Prof. Dr. A. Bachmann, Zürich 7 (Präsident); Prof. Dr. L. Gauchat, Zürich 7; Dr. Robert von Planta, Zürich 1.
 5. Inspektor der Stipendiaten der Universität.
Prof. Dr. Hermann Hitzig, Zürich 7.
 6. Kant. Maturitätsprüfungskommission.
Professoren: Dr. Ernst Walder, Zürich 7 (Präsident); Dr. Eduard Schwyzer, Zürich 8; Dr. Heinrich Boßhard, Zürich 7.
 7. Abordnung in die Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen und die Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten.
Professoren: Dr. Th. Vetter, Zürich 7; Dr. G. Bachmann, Winterthur; Dr. E. Amberg, Rektor, Zürich 6.
 8. Abordnung in die Aufsichtskommission der kant. Übungsschule.
Nationalrat F. Fritschi, Zürich 7, und Dr. Alfred Mantel, Erziehungssekretär, Zürich 8.
 9. Kommission für Kunstschülerstipendien.
Nationalrat F. Fritschi, Zürich 7 (Präsident); K. Itschner, Professor am Lehrerseminar Küsnacht; Zeichenlehrer H. Stauber, Zürich 7; Zeichenlehrer Joh. Weber, Zollikon; Dr. A. Mantel, Erziehungssekretär, Zürich 8 (zugleich Aktuar).

10. Inspektor des Freien Gymnasiums Zürich.
Universitätsprofessor Dr. Eduard Schwyzer, Zürich 7.
11. Inspektor des evangelischen Seminars Zürich.
Dr. Alfred Mantel, Sekretär des Erziehungswesens, Zürich 8.
12. Abordnung in die Aufsichtskommission des schweiz. Wirtschaftsarchivs.
Prof. Dr. Walter Kolatschek, Meilen.
13. Kommission für den Lehrmittelverlag.
Erziehungsräte E. Richard, Zürich 7 (Präsident), und E. Hardmeier, Uster; Erziehungssekretär Dr. Alfred Mantel, Zürich 8; Aktuar: Lehrmittelverwalter E. Kull, Zürich 7.
14. Aufsichtskommission der Sammlungen der Kantonsschule Zürich:
 - a) Als Vertreter der Aufsichtskommission des Gymnasiums:
Prof. Dr. Alfred Werner, Zürich 7;
 - b) als Vertreter der Aufsichtskommission der Industrieschule:
Direktor F. Largiadèr, Zürich 7;
 - c) als Vertreter der Aufsichtskommission der Handelsschule:
Sekundarlehrer J. Heußer, Zürich 3.

Vorstände der Kantonallehranstalten. Erneuerungswahlen. (Vom Regierungsrat gewählt.)

1. Kantonsschule.
 - a) Gymnasium.
Rektor: Amberg, Ernst, Prof. Dr., Zürich 6.
Prorektor: Usteri, Paul, Prof. Dr., Zürich 7.
 - b) Industrieschule.
Rektor: Fiedler, Ernst, Prof. Dr., Zürich 7.
Prorektor: Huber, Gustav, Prof. Dr., Zürich 6.
 - c) Handelsschule.
Rektor: Bernet, Theophil, Prof., Zürich 7.
Prorektor: Schneider, Hans, Prof. Dr., Zürich 7.
2. Technikum in Winterthur.
Direktor: Calame, Louis, Prof., Winterthur.
Vize-Direktor: Ostertag, Paul, Prof., Winterthur.

Hinschiede:**a) Primarschule.**

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich IV	Gaßmann, Konrad	1825	1845—1898	20. August
Winterthur	Herter, Jakob	1852	1872—1917	14. Sept.

b) Sekundarschule.

Zürich I	Roos, Jakob	1861	1883—1907	21. Sept.
Dietikon	Wettstein, Jakob	1849	1868—1917	20. Sept.

Rücktritte:**a) Primarschule.**

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich IV	Brassel, Gertrud ¹⁾	1912—1917	14. September
Obfelden	Isler, Lina ¹⁾	1908—1917	31. Oktober
Adliswil	Himmel, Ernst ²⁾	—	31. Oktober
Bubikon	Sidler, Ernst ³⁾	1910—1917	31. Oktober
Äsch-Maur	Letsch, Reinhold ⁴⁾	1870—1917	31. Oktober
Wil b. R.	Sigg, Oswald ⁵⁾	1913—1917	30. September

b) Arbeitsschule.

Dürnten (Sek.)	Vontobel, Lydia	—	31. Oktober
U.-Dürnten	Honegger, Rosine ⁴⁾	1887—1917	31. Oktober

Wahl von Arbeitslehrerinnen:

Schule	Name der Gewählten	Amtsantritt
Dürnten (Sek.)	Kägi, Luise	1. November
Oberwinterthur	Wüest, Karoline	1. November

Verwesereien:**a) Primarschule.**

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zürich IV	Otter, Hermine, von Ädermannsdorf (Soloth.)	15. September

b) Arbeitsschule.

Benken	Strömberg-Burkhardt, Elise	1. November
--------	----------------------------	-------------

Bezirksschulpflege. Wahl als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich: Walter Wilhelm, Kaufmann, in Örlikon.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. November 1917: Männedorf (7.), Bäretswil (3.).

Außeramtliche Betätigung. Hans Jakob Rinderknecht, Lehrer in Eschlikon-Dinhard: Bewilligung für Übernahme der Stelle eines Gemeinderatsschreibers (auf Zusehen

¹⁾ Verheirathung. — ²⁾ Weitere Ausbildung an der Universität. — ³⁾ Übertritt in andere Berufsstellung. — ⁴⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes. — ⁵⁾ Weitere Ausbildung in landwirtschaftlicher Richtung.

hin). — Der Erziehungsrat hält an einem bereits früher gefaßten grundsätzlichen Beschluß fest, daß Lehrer an staatlichen Schulen die Bewilligung zur Übernahme von Agenturen nicht erteilt werde und weist das Gesuch eines Primarlehrers um Bewilligung der Übernahme einer Lokalagentur der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft ab.

Primar- und Sekundarschule. Vikariate wegen Militärdienstes. Auf den 16. Oktober 1917 müssen wieder infolge Aufgebots der Infanterie-Regimenter 25 und 26 zahlreiche Vikariate errichtet werden. Zurzeit stehen der Erziehungsdirektion nur noch wenige Lehrkräfte für den Stellvertretungsdienst zur Verfügung; dagegen werden mit der Entlassung der gegenwärtig im Militärdienst weilenden Truppen der 5. Division, die wie verlautet, am 20. Oktober stattfinden soll, viele junge Lehrer und Lehrerinnen disponibel. Es wird nicht möglich sein, an alle Schulen, deren Lehrer am 16. Oktober in den Grenzdienst einrücken, auf diesen Tag schon einen Vikar abzuordnen; die meisten Vikariate werden erst mit dem 22. Oktober besetzt werden können.

Sekundarschule. Patentierung von Sekundarlehrern. Gestützt auf eine für Militärpflichtige im Juli 1917 angeordnete außerordentliche Fähigkeitsprüfung erhalten das Wählbarkeitzeugnis als Sekundarlehrer: In sprachlich-historischer Richtung: Wettstein, Paul, von Seebach; in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Graf, Arthur, von Mänedorf, und Keller, Hans, von Marthalen.

Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1918: Oberrieden (2.), Rikon-Zell (2.).

Genehmigung von Schulhaus-Bauprojekten: Dürnten (Umbau der Abortanlage im Sekundarschulhaus) und Rikon-Zell (Einbau eines provisorischen Schulzimmers im I. Stock des Sekundarschulhauses).

Staatsbeiträge an den fakultativen Fremdsprachen-Unterricht. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über den fakultativen Fremdsprachenunterricht der III. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 1916/17 werden unter Verdankung genehmigt.

Die Staatsbeiträge für das Schuljahr 1916/17 werden festgesetzt wie folgt: Stadt Zürich: Englisch Fr. 1899, Italie-

nisch Fr. 1563.50; Altstetten: Englisch Fr. 127.50, Italienisch Fr. 127.50; Albisrieden: Italienisch Fr. 124.20; Birmensdorf: Italienisch Fr. 124.80; Dietikon: Englisch Fr. 135; Höngg: Italienisch Fr. 135; Örlikon: Englisch Fr. 123.75, Italienisch Fr. 123.75; Seebach: Italienisch Fr. 138; Zollikon: Englisch Fr. 40; Affoltern a. A.: Italienisch Fr. 99; Obfelden-Ottensbach: Italienisch Fr. 50; Adliswil: Englisch Fr. 172.50; Horgen: Englisch Fr. 40.50, Italienisch Fr. 45, Lateinisch Fr. 75; Oberrieden: Italienisch Fr. 30; Richterswil: Englisch Fr. 40, Italienisch Fr. 40; Rüschlikon: Englisch: Fr. 48; Thalwil: Englisch: Fr. 45, Italienisch Fr. 45; Erlenbach: Italienisch Fr. 90; Herrliberg: Italienisch Fr. 70; Hombrechtikon: Englisch Fr. 92; Küsnacht: Englisch Fr. 37.50, Italienisch Fr. 37.50; Männedorf: Italienisch Fr. 22.50; Meilen: Englisch Fr. 75, Italienisch Fr. 75; Stäfa: Italienisch Fr. 45; Ütikon a. See: Italienisch Fr. 30; Fischenthal: Italienisch Fr. 65.80; Hinwil: Italienisch Fr. 92; Rüti: Italienisch Fr. 168.75; Wald: Italienisch Fr. 120; Wetzikon-Seegräben: Englisch Fr. 106.25, Italienisch Fr. 106.25; Dübendorf: Englisch Fr. 112.50, Italienisch Fr. 112.50; Nänikon: Englisch Fr. 75; Uster: Englisch Fr. 75, Italienisch Fr. 75; Bauma: Italienisch Fr. 161; Pfäffikon: Englisch Fr. 112.50; Russikon: Italienisch Fr. 120; Rikenbach: Italienisch Fr. 91; Seen: Italienisch Fr. 94; Töß: Englisch: Fr. 101.25, Italienisch Fr. 101.25; Veltheim: Englisch Fr. 138, Italienisch Fr. 138; Winterthur: Englisch Fr. 135, Italienisch Fr. 90; Wülflingen: Englisch Fr. 141, Italienisch Fr. 141; Andelfingen: Englisch Fr. 37.50; Embrach: Italienisch Fr. 60; Kloten: Italienisch Fr. 103.10; Affoltern b. Z.: Englisch Fr. 150. Total Fr. 8990.15.

Fünf Sekundarschulen erhalten an die von ihnen eingerichteten Kurse im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen keine Staatsbeiträge, teils, weil den betreffenden Sekundarschulen keine besondere Ausgabe erwuchs, teils, weil die Zahl der Schüler der Kurse am Schluß weniger als 4 betrug.

Arbeitslehrerinnenkurs. Der Beginn des Arbeitslehrerinnenkurses 1917/19 wird auf Donnerstag, 18. Oktober, angesetzt. Die Teilnehmerinnen haben sich am genannten Tage nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, in der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich 7, einzufinden.

Knabenarbeitsunterricht. Staatsbeiträge. Der Bericht der Primarlehrer Ed. Örtli, in Zürich 8, und Ulrich Greuter, in Winterthur, über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1916/17 wird unter Verdankung abgenommen.

Die Staatsbeiträge werden festgesetzt wie folgt:

Stadt Zürich Fr. 16,019; Höngg (S) Fr. 239; Örlikon (P) Fr. 429; Örlikon (S) Fr. 405; Seebach (P) Fr. 209; Zollikon (P) Fr. 87; Zollikon (S) Fr. 41; Adliswil (P) Fr. 75; Horgen (P) Fr. 222; Kilchberg b. Z. (P) Fr. 24; Kilchberg b. Z. (S) Fr. 21; Richterswil (P) Fr. 64; Thalwil (P) Fr. 137; Wädenswil (P) Fr. 200; Hombrechtikon (P) Fr. 58; Küsnacht (P) Fr. 72; Männedorf (S) Fr. 25; Ütikon a. S. Fr. 96; Rüti (P) Fr. 285; Wald (P) Fr. 484; Wetzikon (P) Fr. 497; Wetzikon (S) Fr. 279; Dübendorf (S) Fr. 97; Nänikon-Greifensee (S) Fr. 123; Kirchuster (P) Fr. 645; Uster (S) Fr. 164; Bauma (P) Fr. 67; Pfäffikon (P) Fr. 151; Rikon-Lindau (S) Fr. 147; Töb (P) Fr. 158; Veltheim (P) Fr. 220; Winterthur (S) Fr. 224; Winterthur (P) Fr. 1507; Wülflingen (P) Fr. 194; Wülflingen (S) Fr. 109; Dietlikon (P) Fr. 80; Affoltern b. Z. Fr. 414. Zusammen Fr. 24,268.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. Oktober 1917 als ordentlicher Professor für Physiologie an der medizinischen Fakultät und als Direktor des physiologischen Institutes der Universität: Dr. med. Walter R. Heß, von Zug, zurzeit Privatdozent in Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Beförderung und Wahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. Oktober 1917 an gerechnet: Dr. Walter Frei, von Rietheim (Aargau), bisher außerordentlicher Professor an der veterinär-medizinischen Fakultät, zum ordentlichen Professor (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl von Professoren für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren vom 15. Oktober 1917 an gerechnet: Theologische Fakultät: Dr. Jakob Hausheer, von Zürich; rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. August Egger, von Waldkirch (St. Gallen), und Dr. Hans Reichel, von Berthelsdorf (Sachsen); veterinär-medizinische Fakultät: Dr.

Oskar Bürgi, von Lyß (Bern), und Dr. Erwin Zschokke, von Aarau; philosophische Fakultät I: Dr. Gotthold Lipps, von Albersweiler (Rheinpfalz), und Dr. Wilhelm Öchsli, von Zürich; philosophische Fakultät II: Dr. Ulrich Grubenmann, von Zürich, und Dr. Hans Schardt, von Basel; Privatdozent Dr. Hans Stettbacher, von Zürich, als Leiter der Didaktikkurse des Volksschulunterrichtes und der kantonalen Übungsschule (Regierungsratsbeschlüsse).

Lehrauftrag für das Wintersemester 1917/18: Prof. Dr. Hans Maier: Psychiatrische Poliklinik, zweistündig.

Primarlehrerprüfung für Lehramtskandidaten. Die Patentprüfung des Universitätskurses für Primarlehramtskandidaten, die für den Herbst vorgesehen war, wird wegen der Betätigung der Kandidaten in den abgelaufenen Semestern für Militärvikariate auf das nächste Frühjahr verschoben, in der Meinung, daß die Kandidaten soweit tunlich und nach Möglichkeit im Vikariatsdienste verwendet werden.

Assistenten. Rücktritt auf 15. Oktober: Anton Bett-schart, Assistent des chemischen Universitätslaboratoriums B. — Ernennung zum Assistenten der zahnärztlichen Poliklinik mit Antritt auf 1. September: cand. med. dent. Karl Müller, von Zürich.

Technikum. **Lehrplan.** Zum Zwecke der Anpassung an das von der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen erlassene Prüfungsreglement für Abiturienten der Schweizerischen Eisenbahnschulen vom 25. April 1917 wird der Lehrplan der Schule für Eisenbahnbeamte des kantonalen Technikums in Winterthur in der Weise abgeändert, daß die Volkswirtschaftslehre ausfällt und dafür der Verfassungkunde mit Einschluß der neuern Schweizergeschichte mehr Raum gewährt wird.

Erneuerungswahl von Professoren für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Oktober 1917 an gerechnet: Hans Krapf, von Basel, und Karl Löwer, von Durlach, Baden (Regierungsratsbeschlüsse).

Hilfslehrer im Winterhalbjahr 1917/18: Benz, H., Dr. jur., Rechtsanwalt: Vaterlandskunde; Besso, Ing., Privatdozent, Zürich: Patentwesen; Jung, Dr. E., Rechtsanwalt:

Rechtskunde; Moor, Rob., Ingenieur: Erd- und Wegbau, Installation; Mayer, K. F.: Deutsch und Spanisch; Spieß, Georges, Ingenieur: Elektrotechnik; Sattler, Karl, Handelslehrer: Deutsch, Geschichte, Rechnen, Buchhaltung, Stenographie, Kalligraphie, Maschinenschreiben.

4. Verschiedenes.

Staatsbeitrag für das Jahr 1917: Schweiz. Erziehungsanstalt für katholische Knaben Sonnenberg bei Luzern (ausnahmsweise) Fr. 100 (Regierungsratsbeschluß).

Rückerstattung von Stipendien. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Studierenden der Universität Zürich den Betrag von Fr. 430 als I. Rate der Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien.

Neuere Literatur.

Kinderschutz und Jugendfürsorge.

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder. Herausgegeben von Prof. Dr. Chr. J. Klumker, Wilhelmsbad. Zweiter Jahrgang. Heft 2: Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge. Von Dr. Gustav Tugendreich. Statistische Erhebungen über die soziale Lage von Kindern. Von Dr. Wilhelm Feld. Berlin, Julius Springer 31 S. 90 Rp.

Haushaltungskunde.

Haushaltungskunde. Von der Ernährung, Kleidung, Wohnung und Führung des Haushaltes; aus der Volkswirtschaftslehre und Lebenskunde, der Gesundheitslehre und Kinderpflege. Zum Gebrauch in der Frauenschule, dem Technischen Seminar und anderen Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie Haushaltungs- und Fortbildungsschulen von Dr. Alfred Eppler, Oberlehrer am Lyzeum mit Oberlyzeum, Frauenschule und Technischem Seminar zu Crefeld. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 95 Abbildungen und einer Nahrungsmitteltafel. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 266 S. Geb. Fr. 4.—.

Biographie.

Thaddaeus Kosciuszko als Menschenfreund und Wohltäter in der Schweiz. Von Dr. A. Lechner, Staatsschreiber, Solothurn. Separat-Abdruck aus der Solothurner Zeitung vom Juli/August 1917. Solothurn, Buchdruckerei Vogt-Schild. 51 S. Fr. 1.—, 100 Exemplare 20% Rabatt.

Religionsunterricht.

Bilder aus der Kirchengeschichte. Von Emil Staub, Pfarrer in Thalwil, und Arnold Zimmermann, Pfarrer am Neumünster in Zürich. Siebente, vollständig veränderte Auflage. Mit 5 Vollbildern. Zürich, Schultheß & Cie. 190 S. (Laut Mitteilung der Verfasser ist das Lehrmittel vollständig umgearbeitet worden, sodaß die alte Auflage neben der neuen nicht weiter verwendet werden kann.)

Kriegsliteratur.

Die britische Flotte im Weltkrieg. Von W. Macneile Dixon, Professor an der Universität Glasgow. Mit zahlreichen Abbildungen und Karten. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 85 S. Fr. 1.—.

Wissenschaftlicher Führer.

Führer durch die Naturwissenschaftlichen und medizinischen Anstalten, Institute, Kliniken, Sammlungen und Bibliotheken Zürichs, sowie durch einige naturwissenschaftlich interessante Werke und Einrichtungen der Stadt Zürich. Mit einem Stadtplan. Herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Zürich, Zürcher & Furrer. 63 S. Fr. 2.—.

Jugendliteratur.

D'Jahreszyte. Ein Kinderbuch. Text und Originallithographien von Robert Hardmeyer. Zürich, Gebr. Stehli. Quart. 30 S. Fr. 5.—.

Inserate.**Zur gefl. Beachtung.**

Die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1917/18 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen zur Verfügung stehen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 10. Oktober 1917 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Für allfällige Unannehmlichkeiten, die den Schulpflegen oder Lehrern durch Unterlassung der Einreichung solcher Gesuche entstehen, übernimmt die Erziehungsdirektion keine Verantwortung.

Zürich, 18. September 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 18. August 1917.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrer und Schulverwaltungen, sowie an die Berufsberater.

Die Lehrer und Schulverwaltungen, sowie die Berufsberater werden darauf aufmerksam gemacht, daß der „Wegweiser zur Berufswahl“ jederzeit erhältlich ist und mit dem gewöhnlichen Lehrmittel-Bestellzettel beim kantonalen Lehrmittelverlag im Turnegg, Zürich 1, bezogen werden kann.

Zürich, 18. September 1917.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen werden ersucht, von der Wiedereröffnung ihrer Schulen bis spätestens 9. November dem Fortbildungsschulinspektorat Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind bis 6. November der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zu Händen der Bundesexpertin sind bis 4. November dem kantonalen Fortbildungsschulinspektor, Joh. Steiner, in Winterthur, einzusenden:

- a) die genauen Stundenpläne der Schulen;
- b) die Angaben betreffend Beginn und Schluß der Kurse, das Datum abzuhaltender Prüfungen, allfällige Schuleinstellungen, die Ferien;
- c) die genaue Adresse des Schulvorstandes oder eines Vertreters.

Zürich, 18. September 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Hinwil.

Offene Lehrstellen.

Infolge Rücktritt der bisherigen Arbeitslehrerinnen sind die Lehrstellen an den Arbeitsschulen Erlosen-Boßikon und Unterbach auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen.

Bewerberinnen für diese Stellen wollen ihre Anmeldungen mit Angabe über ihre bisherige Tätigkeit bis spätestens den 5. Oktober 1917 unserem Präsidenten, Joh. Suremann, Baumeister, in Hinwil, einsenden, der auch allfällige weitere Auskunft erteilen wird.

Hinwil, 17. September 1917.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Dürnten.

Auf Beginn des Wintersemesters soll die durch einen Verweser besorgte 2. Lehrstelle definitiv besetzt werden. Die Sekundarschulpflege schlägt den derzeitigen Verweser einstimmig zur Wahl vor.

Dürnten, 24. September 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Dietikon-Urdorf.**Offene Lehrstelle.**

Die Sekundarschulpflege Dietikon sucht die durch Todesfall vakant gewordene Lehrstelle baldmöglichst wieder definitiv zu besetzen. Wohnungsentschädigung Fr. 700. Gemeindezulage Fr. 750—1200. Aufbesserung um Fr. 150 von 3 zu 3 Jahren bis das Maximum erreicht ist. Anrechnung aller Dienst- und maximal 3 Studienjahre.

Erfordernisse: Wahlfähigkeitszeugnis I. Richtung oder Patent für Unterricht nebst französischer auch in italienischer und englischer Sprache. Leitung des Gesangunterrichtes.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Aufschrift: „Anmeldung für die offene Lehrstelle“ an den Präsidenten der Sekundarschulpflege unter Beilage von Patent und Zeugnissen bis 15. Oktober zu adressieren.

Dietikon, 27. September 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten August und September 1917 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Rosenstiel, Hugo von Buchs, Zürich: „Die Maximalhypothek nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch.“

Frölich, Ernst R. von Brugg, Aargau: „Die zivilrechtlichen Folgen der Verletzung des Aufführungsrechts an musikalischen Werken.“

Guggenheim, Edwin von Zürich: „Der Garantievertrag.“

Reitler, Arthur von Mailand: „Devisenverkehr und Devisenpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsergebnisse.“

Goldenberg, Bernhard von Zürich: „Die Lebensmittelkontrolle nach eidgen. Recht.“

Zürich, 20. September 1917.

Der Dekan: O. Juzi.

Von der medizinischen Fakultät:

Engelken, Hermann von Bremen (Erneuerung).

Gordon, Efraim von Kowno, Rußland: „Bronchitis fibrinosa bei Herzkrankheiten.“

Androussieur, Isaak von Medweditschi, Rußland: „Die Heine-Medin'sche Krankheit in der Schweiz.“

Gyr, Erna von Uster: „Die chirurgische Behandlung der Bronchiektasien.“

Marty, Peter von Matt, Glarus: „Das Schicksal der hereditär luetischen Kinder.“

Kattenburg, Herman von Amsterdam: „(med. dent.) Die Ursachen der angeborenen Gaumenspalten.“

Wedekind, Armin von Zürich: „Beiträge zur Kasuistik der psychischen Infektionen.“

Fischhaut, Rudolf von Warschau: „Zur praktischen Bedeutung der Wassermann'schen Reaktion.“

Schuster, Adolf N. von Biezwil, Solothurn: „Unsere Empfindungskreise.“

Frick, Berta von Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der Pneumokokkenperitonitis im Kindesalter.“

Meyer, Karl von Baden: „Gerichtlich-medizinische Erfahrungen über Vergiftungen.“

Borsinger, Kaspar von Baden: „Zur Lehre der echten Gelenkmäuse.“

Sigerist, Henry E. von Schaffhausen: „Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung chronischer Kampherzufuhr auf das normale und pathologische Herz.“

Schinz, Hans R. von Zürich: „Zur angeborenen und erworbenen Atropinresistenz der Kaninchen.“

Steinberg, M. W. Dr. phil. von Kischinew, Rußland: „Zur Pathologie und Therapie des Diabetes insipidus.“

Wehrli, Gustav von Örlikon: „Der Einfluß von Temperatur und Feuchtigkeit bei Kohlensäure- und Kohlenoxydgasvergiftungen.“

Staub, Hans von Bubikon und Grabs: „Über das Kleine Herz.“

Berger, Arnold von Hochdorf, Luzern: „Zweckbewußt gefälschte Situationen bei Verbrechen in der rechtsmedizin. Erfahrung.“

Affolter, Adolf von Grenchen, Solothurn: „Ophtalmoskopische Untersuchungen in rotfreiem Licht.“

de Beer, Berthold H. von Amsterdam: „(med. dent.) Bacillus fusiformis als alleiniger Erreger einer Periostitis mandibulae ossificans.“

Müller, Hermann von Zürich: „Eine neue Methode zur Messung der Leistungsfähigkeit des rechten Ventrikels und deren Beeinflussung durch Medikamente.“

Zürich, 20. September 1917.

Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät II.

Bächler, Emil in St. Gallen: „(hon. causa). In Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der Naturforschung in der Ostschweiz.“

Oberholzer, Jakob in Glarus: „(hon. causa). In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die geologische Erforschung der Glarneralpen.“

Keller, Hans von Winterthur: „Über Spulenkapazitäten von ein-, zwei- und mehrlagigen Drahtrollen.“

Schulz, Adolf von Zürich: „Anthropologische Untersuchungen an der Schädelbasis.“

Zürich, 20. September 1917.

Der Dekan: *K. Hescheler.*